

Glyphosat

Ist ein nationales Verbot möglich?

Nach der skandalösen Entscheidung, den Wirkstoff Glyphosat für fünf weitere Jahre in der EU zuzulassen, fordern die Umweltbewegung und Parteien wie SPD und Grüne ein Verbot in Deutschland. Der französische Präsident Macron hat direkt nach der Entscheidung angekündigt, Glyphosat in Frankreich innerhalb von drei Jahren zu verbieten. Wir fragen uns daher: **Ist ein nationales Verbot von Glyphosat überhaupt möglich?**

Während Pestizid-Wirkstoffe auf der europäischen Ebene zugelassen werden müssen, brauchen die Formulierungen, also die konkreten Pestizid-Mischungen, eine Zulassung in den einzelnen Mitgliedstaaten. Glyphosat ist ein Wirkstoff, der in vielen verschiedenen Herbiziden enthalten ist, die unter Handelsnamen wie zum Beispiel RoundUp, Glyphos oder Vorox verkauft werden. Die Mischungen enthalten neben Glyphosat auch Wasser und Hilfsstoffe, die die Wirkung verbessern sollen. Für die Zulassung solcher Formulierungen ist in Deutschland das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zuständig. Auch das Bundesamt für Umwelt (UBA) muss zustimmen.

Unserer Recherche nach ist es möglich, in einem Mitgliedstaat Zulassungen für Mittel mit einem bestimmten Wirkstoff zu verwehren oder sämtliche solche Mittel zu verbieten, obwohl der Wirkstoff auf EU-Ebene genehmigt wurde:

Der zuständige EU-Kommissar Vytenis Andriukaitis erklärte bereits 2016 in Bezug auf Glyphosat:

„Die Zulassung eines Wirkstoffs in der EU bedeutet nur, dass die Mitgliedsstaaten Pflanzenschutzmittel in ihrem Gebiet zulassen können, aber nicht, dass sie das tun müssen“.¹

Die EU-Pestizidverordnung beschreibt ein Verfahren, nach dem die Mitgliedstaaten zugelassenen Pestizid-Formulierungen die Zulassung wieder entziehen können.² Artikel 43 der Verordnung schreibt vor, dass die Mitgliedstaaten innerhalb von 12 Monaten nach der Erneuerung einer Genehmigung für einen Wirkstoff die Zulassung aller Mittel, die den Wirkstoff enthalten, überprüfen. Zudem erlaubt sie den Mitgliedstaaten explizit, in eigener Regie das Vorsorgeprinzip anzuwenden:

„Insbesondere ist es den Mitgliedstaaten freigestellt, das Vorsorgeprinzip anzuwenden, wenn wissenschaftliche Ungewissheit besteht, ob die in ihrem Hoheitsgebiet zuzulassenden Pflanzenschutzmittel Gefahren für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder die Umwelt bergen“.³

Es ist nicht unüblich, dass Mitgliedsstaaten von der Möglichkeit Gebrauch machen, Mittel mit bestimmten Wirkstoffen nicht zur Nutzung zuzulassen. So sind zum Beispiel in Deutschland keine Insektengifte mit dem Wirkstoff Chlorpyrifos zugelassen, obwohl die Zulassung für den Wirkstoff in der EU noch bis 2018 gilt. In Italien oder Österreich werden sie nach wie vor eingesetzt.⁴

Fazit: Ein Verbot von Glyphosat in Deutschland ist möglich. Die Bundesrepublik sollte nun die Überprüfung der Formulierung nutzen und von dieser Möglichkeit Gebrauch machen.

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-16-2011_de.htm

² Artikel 44 der Verordnung. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:309:0001:0050:DE:PDF>

³ Artikel 1 (4) der Verordnung

⁴ Quelle ist die EU-Pestiziddatenbank:

<http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/public/?event=activesubstance.detail&language=EN&selectedID=1130>